

Anschaffung der Ersteinrichtung für die OGS-Gruppen an den Grundschulen Kreuzau und Winden

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 37/2007 verwiesen.

Da der Antrag auf Gewährung von Bundesmitteln zu den Kosten der Ersteinrichtung für 2 weitere OGS-Gruppen ab dem Schuljahr 2008/2009 bis zum 30.04.2007 bei der Bezirksregierung in Köln vorzulegen ist, wird es im Hinblick auf die nächste Ratssitzung erforderlich, hierzu eine Dringlichkeitsentscheidung zu fassen.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird wegen Dringlichkeit wie folgt beschlossen:

- „1. Die Anschaffung der Ersteinrichtung seitens der Grundschulen Kreuzau und Winden für die dort zum Schuljahr 2007/2008 vorgesehenen OGS-Gruppen wird gemäß den vorliegenden Unterlagen bis zu einer Maximalgrenze von 20.750 € je Gruppe genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Schuljahre 2008/09 bzw. 2009/10 vorsorglich die Gewährung von Bundesmitteln zu den Kosten der Ersteinrichtung für 2 weitere OGS-Gruppen zu beantragen.“

Kreuzau, den 29.03.2007

Der Bürgermeister:

Das Ratsmitglied:

- Ramm -

- I. Eßer -

Anlagen